

HINWEIS:

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 02/2022 (Erscheinungstag 29.01.2022) ist **Mittwoch, 19.01.2022, 13.00 Uhr**, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an die Vier-Türme-Druckerei: b.hess@vier-tuerme.de, Tel: 09324-20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NACHRUF

Der Markt Schwarzach a. Main trauert um

Frau Amanda Pfannes

die am 25. Dezember 2021 im Alter von 97 Jahren gestorben ist.

Der Markt Schwarzach a. Main verliert mit Frau Pfannes eine sehr geschätzte ehemalige Mitarbeiterin der Verwaltung.

Frau Pfannes arbeitete ab 01.04.1956 zunächst bei der Gemeinde Münsterschwarzach.

Nach dem Zusammenschluss der Ortsteile wurde sie am 01.11.1971 vom Markt Schwarzach a. Main eingestellt und arbeitete am Aufbau einer neuen leistungsfähigen Verwaltung als Kassenverwalterin

bis zu ihrem Ausscheiden am 30.04.1984 engagiert und tatkräftig mit.

Frau Pfannes war eine hilfsbereite und freundliche Mitarbeiterin, die bei Kollegen und Bürgern gleichermaßen beliebt war.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

MARKT SCHWARZACH A. MAIN

Volker Schmitt

1. Bürgermeister

Taschenfahrpläne sind da – Landkreis Kitzingen

Die neuen Taschenfahrpläne für Bahnen und Busse im Nahverkehr liegen ab sofort im Rathaus zur Abholung bereit. Seit letztem Jahr gibt es keine Kreisfahrpläne mehr.

Polterholz

Wer Interesse hat, vom Markt Schwarzach a. Main Polterholz (Kiefer) aus dem Gemeindewald zu kaufen, möchte sich bitte direkt beim Bauhof (Handy: 0151-10825488; Festnetz: 09324/4851) melden.

Da die Anzahl und Größe der Holzpolter im Moment noch nicht feststeht, ist derzeit keine Vergabe, sondern nur die Vormerkung der Interessenten möglich.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021

Bauanträge

Der Marktgemeinderat stimmte zu

- dem Neubau eines Doppelhauses mit Nebengebäuden auf den Fl.Nr. 54 und 55 Gem. Schwarzenau
- dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2200/15 Gem. Gerlachshausen
- dem Umbau eines bestehenden Kälberstalles zu Büroräumen auf der Fl.Nr. 183 Gem. Schwarzenau

1. Bgm. Schmitt informierte über folgende Bauanträge im Genehmigungsverfahren:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2200/4 Gem. Gerlachshausen
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2200/20 Gem. Gerlachshausen

Bauvoranfrage

Der Marktgemeinderat stimmte nicht zu

- dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 2200/12 Gem. Gerlachshausen, wegen Überschreitung der zulässigen Länge der Grenzbebauung zum nordöstlichen Nachbargrundstück.

Hochwasserschutz

Aufgrund des Hochwasserereignisses am 09.07.2021 wurde in den Nachbesprechungen die Beschaffung einer Sandsackabfüllanlage für sinnvoll erachtet.

Der Betrieb der Füllanlage erfolgt entweder mittels Zapfwellen- oder Elektroantrieb (15 PS Motor).

Der Marktgemeinderat beschloss die Beschaffung der Sandsackabfüllanlage „Power-Sandking 800 Turbo“ bei der Fa. König Innovationstechnik zum Angebotspreis von 15.731,80 €.

Überörtliche Rechnungsprüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 wurde von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Kitzingen vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Marktgemeinderat nahm das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 zur Kenntnis.

Jahresrückblick 2021 des 1. Bürgermeisters

1. Bgm. Schmitt ging in seiner Präsentation detailliert auf folgende Themengebiete ein:

- aktueller Einwohnerstand mit der Zahl der Geburten und Sterbefälle
- aktuelle Finanzlage (Schulden, Rücklagen, Steuereinnahmen, Umsatzsteuer- und Einkommenssteuerbeteiligung usw.)
- Neubau des Durchlasses für den Silberbach
- Generalsanierung der Grundschule
- Neugestaltung des Platzes vor dem Torhaus der Abtei
- Neugestaltung der Friedhöfe in Stadtschwarzach und Gerlachshausen
- Baumpflanzungen in der Bamberger Straße in Stadtschwarzach
- Anschaffung der Luftfiltergeräte für die Grundschule und Kindergärten
- Anordnung der Dorferneuerung Schwarzenau
- Anschaffung eines Verkehrssicherungshängers für die Feuerwehr
- Hochwasser an der Schwarzach, am Castellbach und am Silberbach
- Hochwasserschäden im Kindergarten Münsterschwarzach und am Feuerwehrhaus Münsterschwarzach
- Planung eines Hochwasser-Regenrückhaltebeckens in Kleinlangheim
- Regionalbudget der Dorfschätze für 2021
- Eröffnung des Tegut-Marktes
- Eröffnung der Tagespflegestation der Caritas
- Befestigung der Parkplätze in der Albrecht-Dürer-Straße und in der Schmiedgasse

- Abschluss der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Etterswasen II“ (Bauabschnitt 1)
- Neugestaltung des Spielplatzes in Hörblach
- Neubeschaffung eines MLF für die FFW Schwarzenau
- aktueller Stand der Wiederverfüllung der Baggerseen in Hörblach
- Hardware-Beschaffung für die Verwaltung und die Grundschule
- Planung der Kläranlagen-Erweiterung
- Planung für den Neubau eines Waschplatzes mit Ölabscheider am Bauhof
- Geschäftsaufgabe des Gasthofes „Schwab“
- Beginn der Dorferneuerung Düllstadt in 2022
- Anschaffungen für die Rattenbekämpfung in der Kanalisation
- 50-jähriges Jubiläum des Marktes Schwarzach a. Main im Jahr 2023

1. Bgm. Schmitt bedankte sich bei seinen beiden Stellvertretern, 2. Bgm. in Johanna Sendner und 3. Bgm. Thomas Weckert für die geleistete Arbeit, sowie bei allen Marktgemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Desweiteren ging der Dank für die geleistete Arbeit an die Mitarbeiter in der Verwaltung, des Bauhofes, der Kläranlage und der Mittagsbetreuung.

Ein besonderer Dank ging an Marktgemeinderat Georg Ruhsert für die Betreuung der Facebook-Seite des Marktes Schwarzach a. Main.

Ein herzliches Dankeschön ging auch an Herrn Peter Pfannes von der Main-Post für die sachliche und informative Berichterstattung.

Marktgemeinderat Dr. Ratz, Fraktionsvorsitzender der FCW, und 3. Bgm. Thomas Weckert, Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft CSU, Abtei, Wählergemeinschaft Düllstadt, bedanken sich ebenfalls für die kollegiale und fraktionsübergreifende Arbeit im Gremium.

Ein Dank ging auch an die Mitarbeiter der Verwaltung, des Bauhofes, der Kläranlage und der Mittagsbetreuung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Verschiedenes

Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde die Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz gelobt und vorgeschlagen, dass die verbleibenden Bäume im nächsten Jahr ebenfalls beleuchtet werden.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:
Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de,
Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- SAMSTAG, 15.01. Riemenschneider-Apotheke, Volkach
Tel: 09381-4100
Brücken-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-91760
- SONNTAG, 16.01. Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
Tel: 09382-5963
Stadt-Apotheke, Mainbernheim
Tel: 09323-291
- SAMSTAG, 22.01. Apotheke im Einkaufspark, Volkach
Tel: 09381-8460984
Löwen-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4433
- SONNTAG, 23.01. Marien-Apotheke, Wiesentheid
Tel: 09383-97310
Marktsteft Apotheke, Marktsteft
Tel: 09332-5933630
- SAMSTAG, 29.01. Franconia-Apotheke, Wiesentheid
Tel: 09383-9096750
Falter-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4894
- SONNTAG, 30.01. Apotheke am Markt, Schwarzach a. Main
Tel: 09324-9780700
Steigerwald-Apotheke, Geiselwind
Tel: 09556-921090

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Schwarzenau

EINLADUNG

zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzenau am **Montag, den 14.02.2022, um 19.00 Uhr**, im Haus der Gemeinschaft.

TAGESORDNUNG:

Jagdverpachtung

Stefan Hegler, Jagdvorsteher

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Friedrich-Bernbeck-Schule

Tag der offenen Tür – Informationsveranstaltung zur Anmeldung

Einstieg auch in Jahrgangsstufe 6 möglich!

Die Schulleitung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen lädt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte herzlich zum

Tag der offenen Tür am Samstag, den 19. Februar 2022 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr in die Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen ein.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch Mitmachangebote der verschiedenen Fachbereiche, stündliche Vorträge zu den Aufnahmeformalitäten, Beratungsgespräche sowie eine Schulhausbesichtigung und eine Schulhausrallye geben.

Vorausgesetzt die Pandemielage lässt die Veranstaltung in Präsenz zu, gelten die dann gültigen Hygienebestimmungen. Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7–10 bzw. mit Vorklasse 6–10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10–11) angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 21. Februar 2022

Probeunterricht: 2. Mai bis 4. Mai 2022

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage.

Eine vertiefte ökonomische Grundbildung macht das besondere Profil der Wirtschaftsschule aus, die bundesweit zu einem anerkannten mittleren Schulabschluss führt: Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und praxisnah die lebens- und berufspraktischen Kompetenzen, um auf private und berufliche Problemstellungen angemessen und flexibel reagieren zu können sowie diese eigenständig zu lösen.

Die Schule ist eine von zwei staatlichen Wirtschaftsschulen in Unterfranken. An staatlichen Schulen ist kein Schulgeld zu entrichten. In der vierjährigen Wirtschaftsschule wird der Besuch einer gebundenen Ganztagesklasse angeboten.

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo – Fr 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2,
97318 Kitzingen, Tel: 09321 92989-0, Fax 09321 92989-299,
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

Steigerwald Landschulheim Wiesentheid

Öffentliches Gymnasium mit Internat

Naturwissenschaftlich-technologisch · Sprachlich · Sozialwissenschaftlich

Hans-Zander-Platz 1, 97353 Wiesentheid, Telefon 09383 9721-0,
Telefax 09383 9721-44, sekretariat@lsh-wiesentheid.de

Mittlere Reife in der Tasche – Abitur im Blick

Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den Mittleren Bildungsabschluss anstreben

Schon seit vielen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie alle Studiengänge zu studieren und ihnen stehen damit alle Türen offen. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die

Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung laden wir interessierte Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, den 20.01.2022, um 16.00 Uhr in die Aula unserer Schule herzlich ein.

Viele Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben (sehr) erfolgreich die Abiturprüfung bestanden. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss in unsere Profilklassen aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie.

Weitere Informationen zur Profilklassen finden Sie auf der Homepage unserer Schule:



oder auch auf unserer Instagramseite. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen. An den bayerischen Schulen gilt bis auf Weiteres die 3G-Regel, d. h. bei einem Aufenthalt an unserer Schule muss ein aktueller Covid-Negativ-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorliegen. Ausgenommen davon sind Geimpfte, Genesene und Schüler/innen. Nachweise müssen vorgelegt werden, bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrem Besuch. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Eva Burkard, OStRin,
Mittelstufenbetreuerin und Betreuerin der Profilklassen

Regierung von Unterfranken Würzburg

Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern

Der Freistaat Bayern hat ein Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern (BayHoPr 2021) aufgelegt. Die Bearbeitung dieses Programmes erfolgt durch die Regierung von Unterfranken.

In Unterfranken umfasst der Geltungsbereich die Landkreise Haßberge, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg. Die Finanzhilfen sind **bis spätestens 30. Juni 2023** zu beantragen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat auf der Internetseite <https://www.stmb.bayern.de/wohnen/hochwasserhilfen2021/index.php> Informationen zum Programm eingestellt (u.a. Richtlinien, Rechtsgrundlagen, Antragsformular). Für konkrete Anfragen/Informationen zum Programm steht die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Wohnungswesen (E-Mail: wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de, Tel. 0931 380-1433) zur Verfügung.

Landratsamt Kitzingen

Zensus 2022

Der Landkreis Kitzingen sucht für die Durchführung des Zensus 2022 mehrere **Erhebungsbeauftragte (m/w/d)**

Alle 10 Jahre wird dieser in der gesamten EU durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei

werden Strukturdaten zu Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben.

Hierfür werden für den Zeitraum **von Mai bis August 2022** im Landkreis Kitzingen rund 190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte gesucht. Sie führen in der Regel rund 140 Befragungen mit Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Diese liegt bei ca. 700-800€ (Annahme 100 Interviews). Je nach Anzahl der befragten Personen und Umfang des zugewiesenen Bezirks kann dieser Betrag höher ausfallen. Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter: Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen, Herrn Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle), Wörthstraße 28 a, 97318 Kitzingen, Tel.: 09321 928-3001, zensus@kitzingen.de

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der nächste Termin findet statt am **Mittwoch, 19.01.2022**, im Landratsamt Kitzingen – Bitte an der Information melden!

Anmeldung bei Herrn Albert, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: frank.albert@kitzingen.de).

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Beratung zur Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ durch den Bezirk Unterfranken im Pflegestützpunkt

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen. Einmal pro Monat berät der Bezirk Unterfranken in den Räumen des Pflegestützpunkts Kitzingen zu dieser Sozialhilfeleistung und berücksichtigt dabei sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegefachliche Seite. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächsten Termine sind (jeweils donnerstags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr): **10.02.22 und 10.03.22.**

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter: **Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen**, Telefonnummer: **09321 928-5250** oder per Mail pflegestuetzpunkt@kitzingen.de.

Ort: Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen, Nähe Landratsamt, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“). Die Öffnungszeiten sind: Mo., Mi. und Fr. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Di. und Do. von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

2022 – Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen

Was bleibt und was ist NEU?

Gelber Sack: Neue Kontaktdaten des Dualen Systems

Im Landkreis Kitzingen ist die Firma Knettenbrech + Gurdulic auch 2022 mit der Verteilung und Abholung der Gelben Säcke sowie für die Aufstellung und Leerung der Glascontainer beauftragt. Auftraggeber und gleichzeitig für den Landkreis Kitzingen zuständiger Ansprechpartner ist das Duale System „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“. Deren

Kontakt Daten für Anregungen und Beschwerden ändern sich zum Jahreswechsel:

Tel. 02203 937-215, E-Mail entsorgung.west@gruener-punkt.de
Da der Kommunalen Abfallwirtschaft am Landratsamt Kitzingen diese neuen Kontakt Daten erst vor Kurzem mitgeteilt wurden, werden im Abfuhrkalender 2022 noch die alten genannt. Diese sind nicht mehr gültig.

An der Abfuhr der Gelben Säcke ändert sich jedoch nichts.
Sie werden wie gewohnt alle zwei Wochen von der Firma Knettenbrech + Gurdulic abgeholt.

Verteilung der Gelben Säcke

In den letzten Wochen wurden Rollen mit Gelben Säcke landkreisweit an alle Privathaushalte verteilt. Wer keine Gelben Säcke bekommen hat, kann bei der zuständigen Abfuhrfirma Knettenbrech + Gurdulic noch bis 20. Januar 2022 reklamieren und erhält die Säcke nachgeliefert. Kontakt: 97318 Kitzingen, Richthofenstraße 43, Tel. 09321 9394-11, E-Mail: abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de.

Abfallgebühren

Die Abfallentsorgungsgebühren bleiben im neuen Jahr konstant. Auch die Anzahl der Inklusivleerungen, die bereits mit der Grundgebühr bezahlt sind, ändern sich nicht. Dabei sind wieder 12 Leerungen der grauen Restabfalltonne und 18 Leerungen der braunen Biotonne pro Kalenderjahr enthalten. Unter www.abfallwelt.de finden sich weitere Details zu den Abfallgebühren im Kreis Kitzingen.

Müllabfuhrtag?

Die bislang geltenden Wochentage sowie der Turnus für die Rest-, Biomüll- und Papierbehälter und dem Gelben Sack ändern sich nicht. Änderungen infolge von Feiertagen sind im neuen Abfuhrkalender 2022 und in der [abfallwelt](http://abfallwelt.de)-App bereits vermerkt. Berücksichtigt ist auch die wöchentliche Leerung der Biotonne, die wieder von Mitte Mai bis Ende Oktober angeboten wird.

Bereits um 6 Uhr geht's los

Für den Leerungszeitpunkt gilt für alle Orte im Landkreis Kitzingen am Abfuhrtag folgende Regelung: „Die Müllfahrzeuge können am Abfuhrtag zwischen 6 und 20 Uhr vorbeikommen. Feste Uhrzeiten der Leerung sind bei der Müllabfuhr nicht möglich.“ Daher sollten alle Mülltonnen, egal ob für Restmüll, Biomüll, Altpapier, oder auch der Gelbe Sack bis spätestens 6:00 Uhr an der Straße stehen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Jahreshauptversammlung des vlf Kreisverbandes Kitzingen – wegen Corona abgesagt!

Termin: Freitag, 21.01.2022, 13.30 Uhr

Ort: Haus der Gemeinschaft, Schwarzenau

Veranstalter: VERBAND FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHBILDUNG

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft
Staatlich anerkanntes Bildungswerk, Kreisverband Kitzingen
Die ursprünglich für den 21.01.2022 geplante Jahreshauptversammlung des vlf Kitzingen mit Besichtigung der neu errichteten Tierwohlställe der Bayerischen Staatsgüter Schwarzenau wird pandemiebedingt nicht stattfinden. **Als neuer Termin ist der 01.07.2022 anberaumt.**

Kurse für junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Je nach aktueller Lage werden die Kurse vor Ort oder als Online-Kurse durchgeführt.

Anmeldung zu den Kursen ist ab sofort möglich unter www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung, poststelle@aelf-kw.bayern.de oder Tel. 09321-3009-0

ONLINE-SEMINAR: Gute Laune am Familientisch – Liebevoller Ernährungserziehung

Der Suppenkasper isst zu wenig, der Nimmersatt kennt keine Grenzen. Essen am Tisch ist für kleine Kinder und Ihre Eltern oft eine richtige Herausforderung. Wie meistert man diese und vermittelt seinem Kind ein gesundes Essverhalten?

In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Kitzingen

- Mittwoch, 19.01.2022, 20:00–21:30 Uhr

ONLINE-SEMINAR: Spiel und Bewegung für die Kleinsten

Bewegung hat einen erheblichen Einfluss auf die Gehirnentwicklung. Eltern erfahren, wie die verschiedenen Bewegungen des Babys aktiviert werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Wiesentheid

- Freitag, 21.01.2022, 14.30–6.00 Uhr für Eltern mit Babys von 2–6 Monaten, 16.15–17.45 Uhr für Eltern mit Babys von 7–12 Monaten

Zappel-Krabbel-Hits für Babys

Spiel-Ideen und Informationen zur Bewegungsförderung und Entwicklung Ihres Kindes

- Samstag, 22.01.2022 in Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20, 9.00–10.30 Uhr für Eltern mit Babys von 7–12 Monaten und 10.45–12.15 Uhr für Eltern mit Babys von 2–6 Monaten

Das Mikrobiom freut sich aufs Essen – Eltern-Kind-Kochen für Familien mit Kindern von 2–3 Jahren

In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Iphofen

- Mittwoch, 26.01.2022, 16:00–18:00 Uhr, Schulküche der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Schule, Valentin-Arnold-Str. 6 in Iphofen

Weitere Termine unter <https://t1p.de/pish>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

• Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt
Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene

• Anwenderschutz im Pflanzenschutz

Neue Filme auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Wie Anwender sicher und gesund mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) arbeiten, stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in sechs neuen animierten Filmen vor. Zu finden sind sie auf dem YouTube-Kanal der SVLFG unter www.svlfg.de/youtube-digital in der Playlist „Sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“.

Wir suchen frische Ideen rund ums Streuobst!

Der Wettbewerb für innovative Streuobstnutzung ist für Bewerbungen geöffnet!

Mit einem bayernweiten Wettbewerb will Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber die große Bedeutung der Streuobstwiesen für die Artenvielfalt und für die Kulturlandschaft in Bayern herausstellen.

Ihr Streuobstprojekt/-produkt ist aus Bayern und ist besonders kreativ, nachhaltig und innovativ?

Dann machen Sie mit beim Ideenwettbewerb „Frische Streuobst-Ideen gesucht! Der Wettbewerb für innovative Streuobstnutzung.“ Link zum Wettbewerb: www.streuobst-blueth.de/wettbewerb
Reichen Sie Ihre Bewerbungen mit den innovativen Ideen bis **Ende Februar** ein! Eine Expertenjury wird aus den Einsendungen die Sieger auswählen.

Was gibt es zu gewinnen?

Die drei Siegerprojekte werden als Leuchtturmprojekte in der Öffentlichkeit besonders präsentiert und bekannt gemacht oder erhalten eine Unterstützung bei der Vermarktung der Produkte. Weitere Informationen: <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2021/287649/index.php>

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen und innovativen Streuobst-Ideen!

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Hilfe? Unsere Projektleiterin Ellen Dankowski hilft Ihnen gerne weiter ellen.dankowski@alp.bayern.de, Tel. 089 21822328.

Im Auftrag der alp Bayern,

Ihr Streuobst-Team der LfL

Keep Jugendhilfe Düllstadt

SAM

Kompetenter Partner für Ihr Garten- & Landschaftsbauprojekt
Als ausgewiesener Inklusions-Betrieb, bietet SAM sämtliche Leistungen in und um Ihr Garten- und Landschaftsbauprojekt an. Von der **Gartengestaltung**, über die **Obstbaumpflege, Rosen – und Heckenschnitt, Baumsanierungen** oder notwendige **Rodungen** bis hin zu **Pflaster-, Mauer- und Holzarbeiten**.

In integrativen Teams leisten unsere qualifizierten Helfer:innen Hand in Hand mit Gartenbaumeister:innen qualitativ hochwertige Arbeiten. Als Auftraggeber:in fördern Sie zudem die berufliche und soziale Integration unserer Jugendlichen.

Sozialer Gedanke für gesellschaftliche Teilhabe

Als pädagogisches Angebot bietet SAM jungen Menschen die Möglichkeit, über tagesstrukturierende Aufgaben wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Als aktiv Handelnde, lernen sie dabei ihre Fähigkeiten, aber auch ihre Grenzen besser kennen. Unser Ziel ist es, Jugendlichen, die mit dem herkömmlichen Schulangebot nur schwer erreicht werden, Stabilität und Sicherheit zu vermitteln.

Auf diesem Weg begleiten wir Erziehungsberechtigte, Schulen und Ausbildungsstätten, Jugendämter und weitere am Hilfeprozess beteiligte Institutionen als verlässlicher Partner.

Unsere Kontaktdaten: Mail: andreas.altenhoefer.sam@keep-jugendhilfe.de

Mobil: 0170 619 59 79; www.arche-sam.de

Dorfschätze

ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
Der ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze be-

absichtigt für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000,00 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Der ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, **deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten. Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält

oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium Bewertungsinhalt Punkte (max.)

- 1 Innovativer Ansatz des Projektes bzw. Bedeutung / Nutzen für das ILE-Gebiet 3
- 2 Messbarer Beitrag zu weiterem/n Handlungsfeld(ern) 4
- 3 Nachhaltigkeit 3
- 4 Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes und/oder Förderung der Biodiversität 1
- 5 Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure/Akteurinnen, etc. 3
- 6 Zugänglichkeit 3
- 7 Wahrnehmung in der Öffentlichkeit 3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrecht-

licher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- **Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 15.03.2022**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2022**

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an die Adresse der Verantwortlichen Stelle zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses: Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Schwarzacher Str. 4, 97320 Großlangheim

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Arbeitsgemeinschaft (ILE) Dorfschätze,
ILE-Umsetzungsbegleiterin Teresa Öchsner,
Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid,
Tel.: 09383/9735-15, E-Mail: info@dorfschaetze.de,
Web: www.dorfschaetze.de

Sitzung Lenkungsgruppe ILE vom 07.12.2021

Regionalbudget 2022

Die Lenkungsgruppe stimmt einstimmig für die Teilnahme am Regionalbudget 2022 zur Umsetzung von Kleinprojekten. Die Bewertungsmatrix, Kriterien und Punkte werden analog zu 2021 übernommen. Die Abgabefrist der Förderanfragen bleibt analog zu 2021 der 15. März 2022. Der Aufruf erfolgt zeitnah.

Umsetzung Hochwasserschutz und Rückhaltemaßnahmen

Alle betroffenen Dorfschätze-Gemeinden beraten intern in ihren Gremien die monetären Kostenbeteiligungen nach dem Verursacherprinzip, um eine Gesamtentscheidung treffen zu können. Die Ergebnisse sollen in der Februarsitzung 2022 beraten und abschließend beschlossen werden.

Dorfschätze-Express

• Arbeitstreffen:

Am 25. November fand ein Arbeitstreffen zum Dorfschätze-Express mit Gästeführer/innen, VGN-Marketingexperte Ulrich Büscher sowie den Touristikerinnen aus Prichsenstadt und Wiesentheid statt. Die ILE-Umsetzungsbegleiterin stellte die geplanten Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Tourismus für 2022 vor. Hierfür wurden dann gemeinsam weitere Ideen gesammelt und sich rege ausgetauscht.

VGN-Marketingexperte Ulrich Büscher gab Einblicke u.a. zu Trends und Entwicklungen, zu den VGN Freizeitlinien oder „Wie kommuniziert der VGN den Freizeitverkehr“.

Das nächste Arbeitstreffen findet je nach Bedarf im Frühjahr 2022 statt.

• Freizeitmesse 2022:

Die ILE Dorfschätze beteiligt sich am VGN-Stand am Samstag 12. März. Dies ist einer der besucherstärksten Tage (erfahrungsgemäß vor der Corona-Pandemie). Die Fränkische Weinkönigin Carolin Meyer hat für eine Standbeteiligung bereits zugesagt.

Der Stand soll mit Touristikerinnen, Gästeführer/-innen, Direktvermarktern und Gastronomen bespielt werden.

Zusammenarbeit der Verwaltungen

• Mähroboter Agria 9500/80

Der Bauhof Wiesentheid plant die Anschaffung eines Mähroboters. Es handelt sich um einen ferngesteuerten Kompaktmäher für den täglichen Einsatz in der professionellen Landschaftspflege und soll v.a. eine Erleichterung bei der Bearbeitung von Wällen und Hängen sein. Die Kosten liegen zwischen 25.000 und 40.000 Euro. In den Gemeinden wird nun geprüft, ob Interesse an einer gemeinsamen Anschaffung besteht. Denkbar ist nur die Variante mit dem Verleih ohne Personal wg. Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung.

• Straßenmarkierung

In der Sitzung am 15. September wurde das Thema „Straßenmarkierung“ behandelt. Da es u.a. neue Verfahren zur Straßenmarkierung gibt, könnte eine gemeinsame Schulung für die Bauhof-Mitarbeiter oder auch eine gemeinsame Beschaffung initiiert werden. Interesse meldeten die Gemeinden Abtswind, Kleinlangheim, Prichsenstadt und Wiesentheid.

Sonstiges, Wünsche und Anträge

• Begehung Jubiläum 20 Jahre DS

Von der Lenkungsgruppe wird eine ortsübergreifende Fahrradtour favorisiert. Frau Schmidt gibt jedoch zu bedenken, dass ein enormer Aufwand dahinter steckt, wenn eine große Teilnehmerzahl angemeldet ist und erläutert das am Beispiel der Landkreisradtour.

• Blühpakt Bayern: „Starterkit – 100 blühende Kommunen“

Der Blühpakt Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zum Erhalt der heimischen Insekten in Bayern. Im Zuge dessen erhalten 100 Kommunen in Bayern eine finanzielle Starthilfe in Höhe von 5.000 Euro, damit sie kommunale Flächen naturnah und insektenfreundlich gestalten.

Auf Wunsch der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, die häufig von den Kommunen um fachliche Unterstützung bei der Bewerbung gebeten werden, wird die ursprünglich für Ende November 2021 gesetzte Frist nun bis zum 31. Januar 2022 verlängert.

Aus dem Gremium heraus melden sich Prichsenstadt und Castell als mögliche Antragsteller.

VEREINSNACHRICHTEN



sucht ab sofort oder später (m/w/d)

Erzieher/in

in Teil-/Vollzeit (30–39 Std./W)

für 2-Gruppigen Kindergarten mit Kinderkrippe

Wir wünschen uns eine/n Erzieher/in die

- eine kompetente Fachkraft ist,
- zuverlässig, engagiert, teamfähig und belastbar ist,
- christliche Werte in die pädagogische Arbeit einbringt,
- Freude an Ihrer Berufung hat und dieser erforderlichen Vorrang gibt.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Anstellung und Entgelt nach der Arbeitsvertragsordnung der AVR des Caritasverbandes Würzburg

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an: Kindergarten St. Josef e.V., Verw.ltg. Zeynep Nergüz, Genauer Peter 3, 97359 Schwarzach a. Main, Nerguez@t-online.de; 0177-8412451

„Die Klosterler“

Aufgrund der geltenden Corona Auflagen muss die Christbaumaktion leider ausfallen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BÜCHEREI NACHRICHTEN



Liebe Leser*innen, liebe Kinder,

seit Mittwoch, den 12.01.2022 ist unsere Bücherei wieder für euch zu den üblichen Zeiten

geöffnet.

Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 17:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag von 10:00 bis 11:00 Uhr

Wie schon mehrmals erwähnt, wurde unser Bücherbestand erweitert, demzufolge wurden etliche Bücher aussortiert. Diese können gerne kostenlos abgeholt werden. Diese Bücher wurden selbstverständlich desinfiziert. Auch wird der Medienbestand sowie die Tonieboxen von Zeit zu Zeit einer Desinfizierung unterworfen.

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona Regel und freuen uns auf euren Besuch.

Euer Bücherei Team



Terminvorschau 2022:

(Terminänderungen vorbehalten)

29.01.2022 Planung „Winterzauber to go“ statt „Advent to go“ – Info im Januar – Bitte beachten Sie kurzfristige Hinweise auf unserer Homepage oder im Schaukasten

06.02.2022 Winterwanderung – entfällt

19.02.2022 Baumschnittkurs

25.03.2022 Mitgliederversammlung 2022

24.09.2022 Jahresausflug

29.10.2022 Herbstveranstaltung

10.12.2022 Vorweihnachtliche Veranstaltung

Aufgrund der CORONA-Entwicklungen kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise im Schaukasten, Amtsblatt oder auf unserer Homepage.

Ausleihe von Gartengeräten ab 01.01.2022 nicht mehr möglich

Leider vergeblich haben wir verschiedene Mitglieder angesprochen, im Amtsblatt angekündigt und konnten dennoch niemanden finden, der die Ausleihe der Gartengeräte übernimmt. Damit müssen wir diesen Service leider einstellen. Die Ausleihe von Geschirr und Partyanhänger ist wie gewohnt möglich. Falls doch noch jemand bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen, sprechen Sie uns bitte gern an – Vorstand oder direkt unsere 1. Vorsitzende, Rosenberger Melanie, Tel.09324/978993 für weitere Informationen.

Ihr Vorstand des Siedlervereines Schwarzach e.V.

email: siedlerverein-schwarzach1968@web.de

www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/

kolpingfamilie stadtschwarzach

Terminvorankündigung:

Die Auflösungsversammlung findet statt am **Freitag, 01.04.2022**, um 19.00 Uhr, in der Arche, Stadtschwarzach.

SENIORENKREIS SCHWARZACH „GENERATION PLUS“

Es ist ein wenig wir im vergangenen Januar und doch anders. In den vergangenen 12 Monaten haben wir immer wieder versucht, das anzubieten, was unter den Hygienemaßnahmen möglich war und die Resonanz war groß. Auch in diesen Wochen gilt es wieder, sich aktionsmäßig zurückzunehmen und abzuwarten, Alternativen für eine zwischenmenschliche Vernetzung sind unter anderem unsere Monatsbriefe, die wir seit fast zwei Jahren 350x verteilen. **Wer noch in die Verteilerliste mit aufgenommen werden möchte, bitte melden.**

Wir vom „Team Generation plus“ nutzen die Zeit zum Vorbereiten für die Zeit danach. Auch zu verschiedenen Bastelaktionen, wie die „filigrane Krippenkarte“ in der sich viele unter Anleitung von Ingrid Eichler und Maria Vogl in diese segensreiche Weihnachtsbotschaft mit einbrachten. Wir bedanken uns über die wohlwollende Resonanz, die wir dadurch erfahren durften. Wer uns dabei gerne unterstützen möchte, bitte melden. Achten sie auf einander!

Wir vom Team „Generation plus“ wünschen Ihnen, liebe Mitbürger in den besten Lebensjahren, für 2022 viele schöne Augenblicke, in Ihrer Familie, Nachbarschaft, Dorfgemeinschaft und die Freude auf die Zeit danach, in der wir dann wieder Zeit miteinander verbringen können.

Ein gesegnetes neues Jahr und die Kraft, all das zu tragen, was die 365 Tage wohl bringen mögen.

Für das Team „Generation Plus“

Lorenz Kleinschnitz, Tel 09324 1340 oder 0151 52067208

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Schernau
Kirchengemeinden Schernau und Neuses / Dettelbach
Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
Telefon: 09324-735 Fax: 09324-903555, Email: pfarramt.schernau@elkb.de
Pfarrer Ulrich Vogel, Homepage: dettelbach-evangelisch.de
Pfarrerin Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzacher Becken)
Handy 01778670381 (außer Freitag und Samstag),
Email: mareike.rathje@elkb.de

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gottesdienst!

2. Sonntag nach Epiphania, 16.01.2022

09.00 Uhr Schwarzach Gottesdienst mit Pfrin. M. Rathje

09.00 Uhr Neuses Gottesdienst

10.15 Uhr Dettelbach Gottesdienst

3. Sonntag nach Epiphania, 23.01.2022

09.00 Uhr Schernau Gottesdienst

10.15 Uhr Neuses Gottesdienst

Mittwoch, 26.01.2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Dettelbach

18.30 Uhr Elternabend in Dettelbach mit Konfirmanden

Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße Pfarrer Ulrich Vogel
und Pfarrerin Mareike Rathje

DANKE

Für die große Anteilnahme zum Tod
meiner lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter
und Oma

Rosemarie Oswald

27. März 1949 15. Dezember 2021

danken wir allen, die Sie auf ihrem letzten Weg
begleitet haben.

Danke sagen wir den Verwandten, Nachbarn,
Freunden und Bekannten, die sich in der Trauer
mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteil-
nahme auf so vielfältige und liebevolle Weise
zum Ausdruck brachten.

Herbert Oswald

Alexander und Christian mit Familien

Schwarzach, im Dezember 2021

Apotheke am Markt Schwarzach am Main Marion Flügel

Marktplatz 5 · 97359 Schwarzach am Main
Telefon: 0 93 24 / 97 80 700 · info@apotheke-schwarzach.de

Ihre Apotheke für Schwarzach, Sommerach und von der Mainschleife bis zum Schwanberg!

- persönliche Beratung
- täglicher Botendienst
- Online-Vorbestellung per E-Mail oder App
- attraktive Sonderangebote auf unserem Flyer
- große Auswahl an Kosmetik- und Körperpflegeprodukten, Wundversorgungsmitteln
- Punkte sammeln mit PAYBACK**

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr
Sa. 8:00 - 13:00 Uhr

** auf freiverkäufliche und apothekenpflichtige,
nicht auf Rezept abgegebene Produkte sowie das
apothekenübliche Ergänzungssortiment.



www.apotheke-schwarzach.de

**Ab sofort suchen wir Verstärkung
für unser Team**



Bäckereifachverkäufer/in

in Teilzeit oder Mini Job

**für unsere Filiale in Sommerach Maintorstraße 23
ab sofort gesucht.**

Arbeitszeiten täglich von 6-11 Uhr

Schriftliche oder telefonische Bewerbung an:

Fackelmann's Backstube GmbH

An der Oberen Lag 5, 97353 Wiesentheid

Infos unter Tel. 09383 902058



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Unsere Schwerpunkte:
Arbeitsrecht und Zivilrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht und Urheberrecht

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



**WEINGARTEN
APOTHEKE**

IM ÄRZTEHAUS
DETTELBACH

- Lange Öffnungszeiten
- Viele kostenlose Parkplätze
- Großes Warenlager
- Attraktive Angebote
- Umfangreiche Serviceleistungen

WIR LIEFERN AUCH ZU IHNEN!
RUFEN SIE UNS AN!

Inh. Bernward Unger Telefon 09324/982 88 10
Weingartenstr. 8 info@weingartenapotheke-dettelbach.de
97337 Dettelbach www.weingartenapotheke-dettelbach.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 07.30 - 19.30 Uhr
Samstag: 07.30 - 15.30 Uhr




Brennholz aus Franken

Nur Hartholz, gesägt, gespalten, frisch,
33 cm lang, andere Längen möglich.

Pro Srm **64,- €** incl. MWSt, frei Haus geliefert.
Wie vor jedoch luftgetrocknet pro Srm **74,- €**

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522/707561 oder 0172-7511442



Ambulanter Pflegedienst Claudius Feidel

Mit Freundlichkeit und Fachwissen sind wir für Sie da.

Schwarzach/Düllstadt, Atzhäuser Straße 10a

Telefon 09325/980872

- * wir erbringen Leistungen der häuslichen Krankenpflege und
- * Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- * Hauswirtschaftliche Hilfen; Fußpflege
- * Vermittlung von Hilfsmitteln, Hausnotruf, Kurzzeitpflege
- * Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

**Entlastung für pflegende Angehörige
bei Ihnen zuhause in vertrauter Umgebung**

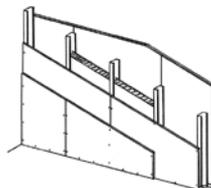
Bei eingeschränkter Alltagskompetenz
über Ihre Pflegekasse abrechenbar.

Anmeldung und individuelle Beratung unter 0171-5086884

ML Michael Lukacz

Trocken- u. Akustikbau
Raumausstattung
Fliesenlegen

- Trockenbau
- Streicharbeiten
- (Ausbau von Alt- und Neubauten mit Gipskartonplatten)
- Verlegen von Laminat-, Kork- und Parkettböden
- Fliesenlegen
- Einbau von Zimmertüren
- Tapezierarbeiten



Schweinfurter Str. 50
97359 Schwarzach
Tel. 09324/3947
Fax 09324/903917
Mobil 0170/4723652